# Gesetze, Perordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 7. März 1933.

### An die Kirchenvorstände

- 1. Der Stundenlohn für männliche Beschäftigte wird mit Wirkung ab 1. April 1933 auf 0,81 RM, der Stundenlohn für weibliche Beschäftigte auf 0,63 RM festgesetzt.
- 2. Die Kirchenvorstände werden ersucht, fünftig die bei der Einführung von neuen Geistlichen erforderlichen Programme durch die Kirchenbüros vervielfältigen zu lassen, vorausgesetzt, daß nicht noch besondere Anschaffungskosten für Vervielfältigungsapparate entstehen.
- 3. Die Synode hat in ihrer Sitzung am 16. Februar 1933 an Stelle des aus dem Hauptausschuß ausgeschiedenen Herrn Dr. Hoorns Herrn Dr. Stuewer zum Mitglied des Hauptausschusses der Synode gewählt.

#### Un die Pfarrämter

- 1. Der Evangelische Reichsverband weiblicher Jugend veranstaltet zur gründlichen Einführung in die Arbeit an der evangelischen weiblichen Jugend vom 27. April bis 3. Mai 1933 einen Lehrgang im Burckardt-Haus in Berlin-Dahlem. Das Programm kann in der Kanzlei des Kirchenrats eingesehen werden.
- 2. Die Hanseatisch-Oldenburgische Missionskonferenz veranstaltet vom 24. bis 28. April 1933 in Hamburg einen Missionswissenschaftlichen Lehrgang für Pastoren und Kandidaten. Das Programm liegt in der Kanzlei des Kirchenrats aus.
- 3. Pastor Schulze, Winterhude, möchte eine Anzahl älterer, zum Teil noch heute werts voller theologischer Werke billig verkaufen, eventuell unentgeltlich abgeben. Ein Verzeichnis dieser Werke ist in der Landeskirchlichen Bücherei einzusehen.

#### Un die Kirchenvorstände

## Un die Pfarrämter

- 1. Von den beteiligten Kirchenregierungen ist eine "Notausgabe" des Gesangs buches zum Verkaußpreise von 1,60 KM herausgegeben. Die Hamburger Ausgabe ist soeben im Buchhandel erschienen. Sie enthält Texts und Notensatz unverändert wie bisher, zeigt nur geringere Onalität bei Papier und Einband. Der sonst beim Bezug von 25 Exemplaren den Kirchgemeinden eingeräumte Rabatt von 20 v. H. fällt bei dieser billigen Ausgabe weg.
- 2. Infolge weiter notwendig werdender Sparmaßnahmen können ab 1. April 1933 die Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen nur noch geliesert werden an die Geistlichen, Kirchenvorstände und Kirchenbüros in je einem Stück. Die Kirchenvorstände werden ersucht, für die Bekanntgabe der in den G. V. M. enthaltenen Bestimmungen an die in Frage kommenden Stellen der Gemeinden, soweit sie ab 1. April 1933 nicht mehr beliesert werden, zu sorgen.
- 3. Zur Konfirmation 1933 sind im Stadtgebiet 6073 und im Landgebiet 575, insgesamt 6648 Kinder angemeldet. Zu Oftern 1932 waren 5691 + 555 = 6246 Kinder angemeldet, gegen das Vorjahr also 402 Kinder mehr. Die jett angemelbeten Rinder sind der Mehrzahl nach im Jahre 1918 geboren. Die Gesamtzahl der 1918 in evan= gelisch-lutherischen Ehen, in Mischehen (diese halb gerechnet) und von unehelichen evan= gelisch-lutherischen Müttern lebend geborenen Kinder betrug 9329 gegen 9003 im Jahre 1917, also 326 mehr. Es steht also der Pluszahl der Geborenen 326 die Pluszahl der Konfirmanden 402 gegenüber (im Vorjahre war die Zahl der Konfirmanden um 332 niedriger als die Zahl der Geborenen, im Jahre 1931 um 870). Es dürfte also die Zahl der zur Konfirmation Angemeldeten als den Erwartungen entsprechend bezeichnet Ausdrücklich sei bemerkt, daß diese Vergleichungen kein gutreffendes Bild geben. da die Zahl der inzwischen verstorbenen, fortgezogenen und zugezogenen Kinder unberücksichtigt geblieben ist. Die Zahl der 1933 nach Absolvierung von mindestens 8 Schuljahren zur Schulentlassung kommenden evangelischen Rinder zur Vergleichung heranzuziehen, ift nicht möglich, da diese Zahl sich nicht feststellen läßt.

Die Konfirmandenziffer, d. h. die auf 10000 evangelisch-lutherische Bewohner berechnete Zahl der Konfirmanden, die 1912 176, 1913 169, 1929 noch 134 betrug, ist seitdem erheblich zurückgegangen, gegen 1929 um nahezu 50 v. H. Für 1933 zeigt sich ein kleines Ansteigen; sie läßt sich nicht genau feststellen, da seit 1929 keine Personenstandsaufnahme stattgefunden hat. Erfahrungsgemäß ist die endgültige Zahl der Konfirmierten infolge der Rachmeldungen größer als die Zahl der Angemeldeten.

- 4. Die apologetische Abteilung des Zentralausschusses für die Innere Mission versanstaltet vom 27. März bis 8. April 1933 einen Laienschulungslehrgang im evansgelischen Johannesstift Spandau. Ein Programm liegt in der Kanzlei des Kirchensrats aus.
- 5. Gewarnt wird vor einem gewissen Diederichsen, der seinen im Schultergelenk verkürzten linken Arm vorzeigt und um Unterstützung bittet. Seine Bitten trägt er sehr aufdringlich vor. Er belästigt auch die Hausmädchen durch Zudringlichkeit.
- 6. Die Gemeinden werden darauf hingewiesen, daß gegen eine Vermietung von Gemeindesälen zu Lichtbildervorträgen der "Erko", Berlin, von der Gesundheitsbehörde Einspruch erhoben wird, da es sich hier um die schwindelhafte Anpreisung von Radiums Heilmitteln handelt, gegen die die Gesundheitsbehörde mit aller Schärfe vorgehen wird.
- 7. Unter Bezugnahme auf die Mitteilung in den G.V.M. 1932 Seite 59 werden die Gemeinden nochmals daran erinnert, die Adressen von deutschen Evangelischen, die nach Frankreich verziehen, an das Pfarramt der Deutschen evangelisch-lutherischen Christuskirche, Paris 9e, 25 Rue Blanche 25, mitzuteilen.
- 8. Ein Schiedmayer-Harmonium mit zwei Manualen (Wert 1500 KM) billig zu verkaufen bei Adolf Kirpeit, Magdalenenstraße 9, I.
- 9. Ein Cottage=Harmonium (neu 1000 RM) billig zu verkaufen. Zu besichtigen bei Schönhöbel, Bullerdeich 21.
- 10. Rene Schriften:
  - Als dritter der neu herausgegebenen Bände der Clemen'schen Lutherausgabe ist der Band 5 "Der junge Luther" im Verlage von Walter de Grunter & Co., Berlin W 10, Genthienerstraße 38, erschienen. Preis für kirchliche Stellen 5 *KN* pro Band.
  - Die Gesellschaft für die zuziehende männliche Jugend c. B. in Berlin und der Neichsverband der evangelischen deutschen Bahnhofsmission e. B., die sich die Betrenung der
    Jugend auf Reise und Wanderschaft zur Aufgabe gemacht haben, haben eine Mappe
    mit einer über ihre Arbeit orientierenden Materialsammlung herausgegeben. Die Verbände sind bereit, den einzelnen Pfarrämtern die Nappe direkt
    zuzusenden mit der Bitte, als Beitrag zu den Kosten 1,50 RM auf das Postscheckkonto Berlin 157 15 der Gesellschaft zur Fürsorge für die zuziehende männliche
    Jugend e. B. zu überweisen.

"Der Kampf des Glaubens mit dem Unglauben" von Generalsuperintendent D. Eger, Magdeburg und Lic. Runz, Berlin, herausgegeben vom Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands e. B., Berlin SW 11, Stresemannstraße 28. Der Preis der Schrift beträgt 0,20 *RM*.

11. Neue Anschriften:

· Pastor Hans Lüders, Nord-Barmbeck, Hamburg 43, Straßburger Straße 81. Fernsprecher 28 78 98. Sprechzeit: Wochentags 18—19 Uhr. Pastor Tolzien, Hamburg-Langenhorn, Langenhorner Chanssee 274.

Der Kirchenrat

Der stellvertretende Senior